Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Gesundheit, Bildung und Wissenschaft

Rundschreiben für Kodiererinnen und Kodierer : 2013 / N° 2

Medizinische Klassifikationen und Kodierung - Aufgaben und Rolle des BFS

Die Medizinische Statistik der Krankenhäuser erfasst jedes Jahr die anfallenden Daten aller Hospitalisierungen in den Schweizerischen Krankenhäusern. Um diese Informationen zu erfassen, gibt das Bundesamt für Statistik zwei Klassifikationen und ein Richtlinie heraus. Zur Erfassung der Diagnosen (Krankheiten) wird die ICD 10 – GM (International Statistical Classification of Diseases and related health problems) verwendet. Die Prozeduren (Behandlungen) werden in der CHOP (Schweizerischen Operationsklassifikation) abgebildet. Die Richtlinien für die korrekte Kodierung und somit Benutzung der beiden Klassifikationen wird im Kodierungshandbuch geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen und damit der Verwendungszweck sind einerseits für statistische Zwecke im Bundesstatistikgesetz vom 1. Oktober 1992 (BStatG) und in der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1) geregelt sowie andererseits im Krankenversicherungsgesetz (KVG, SR 832.10) und der dazugehörigen Verordnung (KVV, SR 832.102) für die Rechnungsstellung bei einem Vergütungsmodell SwissDRG.

Neben der Herausgabe der 3 Kodierungsinstrumente (Klassifikationen, Kodierrichtlinien) betreibt der Bereich „Medizinische Klassifikationen“ der Sektion Gesundheit einen Kundendienst (Hotline). Hier werden Anwenderanfragen hinsichtlich der Benutzung der oben genannten Instrumente bearbeitet und gegebenenfalls mit Hilfe der beteiligten (Tarif-) Partner beantwortet. Inhaltlich wie formell sind diese Anwenderanfragen sehr heterogen. Aus Sicht der Anfragestellung können diese von einer einfachen Anfrage eines Anwenders über die Anfrage von Krankenkassen (bereits fakturierter Fall), Anfragen von Revisoren bis hin zu Anfragen hinsichtlich Unstimmigkeiten zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen gehen. In nahezu allen Anfragen gibt es einen tarifrelevanten Hintergrund, da die Klassifikationen und die Kodierrichtlinien zum grossen Teil für das Fallpauschalensystem SwissDRG weiterentwickelt sind und werden.

Alle Auskünfte auf Anwenderanfragen betreffend Anwendungsbereich der Kodierungsinstrumente werden seitens BFS als **unverbindliche Empfehlung** abgegeben und sind somit nicht rechtsbindend. Das betrifft auch die Unstimmigkeiten in der medizinischen Kodierung zwischen zwei Parteien. Demnach wird das BFS diesen Service weiterhin anbieten können. Hinsichtlich der beim BFS bereits vorliegenden Kodierunstimmigkeiten wird das BFS deren Aktualität prüfen und entsprechend die Beantwortung planen. Tarifanwendungsanfragen liegen nicht in der Kompetenz des BFS und können somit vom BFS nicht beantwortet werden.

Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch